

ERKLÄRUNG

**der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

zu einer Beschwerde, vorgelegt von

- einem Indonesischen Staatsbürger

gegen

- ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland

ZUSAMMENFASSUNG

Der Beschwerdeführer warf dem Konzern in seiner Beschwerde vom 17. September 2012 Verstöße gegen Kapitel IV (Menschenrechte) sowie Kapitel V (Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern) der OECD-Leitsätze vor. Der Beschwerdeführer ist indonesischer Staatsbürger und war bis Ende 2008 für ein Tochterunternehmen des Unternehmens in Indonesien tätig. Im Zuge einer Umstrukturierung der Tochtergesellschaften des Unternehmens in Indonesien wurde dem Beschwerdeführer die Weiterbeschäftigung in einer anderen Tochtergesellschaft angeboten. Dafür hatte das Unternehmen ihm eine Abfindungsvereinbarung sowie einen neuen Arbeitsvertrag vorgelegt. In seiner Beschwerde rügte der Beschwerdeführer einzelne Klauseln in diesen Verträgen, durch die er u.a. die Menschenrechtserklärung, das ILO-Übereinkommen 111 (Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf von 1958), die indonesische Verfassung und das indonesische Arbeitsrecht verletzt sah.

Die NKS lehnte die Annahme der Beschwerde nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung anderer Bundesministerien mit Schreiben vom 7. Dezember 2012 ab. Ihres Erachtens rechtfertigen die mit der Beschwerde aufgeworfenen Fragen nach einer ersten Evaluierung nach den verfahrenstechnischen Anleitungen der Leitsätze keine vertiefte Prüfung. Weder die Abfindungsvereinbarung noch der von dem Unternehmen

angebotene neue Arbeitsvertrag ließen die Verletzung von Menschenrechten oder des Diskriminierungsverbotes erkennen. Auch eine Verletzung der Empfehlungen der Leitsätze zur Beschäftigung und den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern war nicht erkennbar.

